



Handlungsempfehlung
Elektronische Einstiegskontrolle

Zur Sicherung der Einnahmen ist es erforderlich, Einstiegskontrollen durch das Fahrpersonal durchführen zu lassen. Die Kontrolle der eTickets über den aufgebrachten Aufdruck auf der Rückseite der Chipkarte dient ausschließlich der Kundeninformation und ist als eigentliches Prüfkriterium ungeeignet. Eine sinnvolle Ticketkontrolle ist nur auf elektronischem Wege über geeignete Prüfgeräte in Verbindung mit einer Sichtkontrolle bei persönlichen Tickets möglich. Die elektronische Prüfung gibt Aufschluss über den Ticketzustand. Mittels Leuchtanzeigen und akustischem Signal wird das Ergebnis der elektronischen Prüfung angezeigt.

Den einzelnen Leuchtanzeigen und Tönen werden folgende Bedeutungen zugeordnet:

Grün: Ticket ist gültig

Keine Beanstandung. Der Fahrgast darf fahren.

Gelb: Ticket nicht lesbar

Verweis auf die Abo-Verwaltung. Der Fahrgast soll sein Ticket in der Abo-Verwaltung überprüfen lassen

Rot: Räumliche und zeitliche Gültigkeit nicht gegeben

Dem Fahrgast ein Ticket verkaufen

Markiertes Ticket (kein weiteres gültiges Ticket auf der Chipkarte)

Chipkarte einziehen, Ticket verkaufen, Quittung ausstellen (ggf. eine hausinterne Erfassung bei den VU)

Gesperstes Ticket (kein weiteres gültiges Ticket auf der Chipkarte)

Chipkarte (einziehen, Ticket verkaufen, Quittung ausstellen (ggf. eine hausinterne Erfassung bei den VU)

Kein Ticket (Rohling)

Chipkarte einziehen, Ticket verkaufen, Quittung ausstellen (ggf. eine hausinterne Erfassung bei den VU)

Plausibilitätsprüfung

Bei der visuellen Kontrolle von Tickets steht die Plausibilität des vorgezeigten Tickets und die vorzeigende Person im Vordergrund. Z. B. kann nur eine Person bis 27 Jahre Inhaber eines SchokoTickets sein und von diesem genutzt werden. Beim BärenTicket nur von einer Person ab 60 Jahre.

Systemstörung

Kann keine elektronische Prüfung durchgeführt werden, da das Gerät defekt ist oder eine Systemstörung vorliegt, ist umgehend der Fahrdienst zu informieren. In dieser Zeit ist eine Sichtprüfung, sofern dies möglich ist, des Tickets vorzunehmen.

Wichtiger Hinweis:

Chipkarten dürfen nur dann eingezogen werden, wenn kein weiteres gültiges Ticket gespeichert ist.

Chipkarten des VRS dürfen grundsätzlich nicht eingezogen werden (Geldkartenfunktion).